

# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen früh 7¼ Uhr. Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:

Musikalisches Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis

1/4 Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger  
1 Mark 60 Pf. durch die Post.

Nr. 42.

Mittwoch den 19. Februar.

1902.

**Die Forderung einer parlamentarischen Enquete über die Lage der Landwirtschaft** wird von einigen, offenbar aus einem konservativen Wackeltiel ihre Weisheit beziehenden agrar-konservativen Blättern mit der entzweiten Frage zurückgewiesen, ob sich wohl irgend ein anderes Gewerbe dergleichen gefallen lasse und der Antragsteller, Abg. Gothein, alsdann folgendermaßen apostrophiert: „Der glaubt er (Gothein nämlich), die Großhändler und Schiffahrtsinteressenten werden sich einer Untersuchung über die Richtigkeit ihrer Einwände gegen den Zolltarif unterwerfen? Glaubst er, der Zwischenhandel würde bereit sein, einer parlamentarischen Kommission darüber Rede zu stehen, welchen Gewinn er aus seiner Lähmigkeit schöpft? Der ist er der Meinung, die Börsenherren würden in eine Enquete über die Wahrheit ihrer Aussagen, wonach die Börsenfestsetzung sie an den Rand des Ruins geführt habe, willigen? Herr Gothein wird diese Fragen verneinen müssen, wenn er ehrlich sein will.“ Wir glauben im Gegenteil, bemerkt hierzu die „Dörsen-Ztg.“, daß der Abg. Gothein mit dem besten Gewissen diese Frage mit einem fest bestimmten Ja beantwortet wird, und wir geraten uns, diese unsere Ansicht mit einigen guten Gründen zu belegen. Die Einwände der „Großhändler und Schiffahrts-Interessenten“ gegen den Zolltarif richten sich in erster Linie gegen die Erhöhungen der Getreidezölle; sie sind selbstverständlich mit Freuden bereit, ihre Einwendungen dagegen der weitestgehenden Prüfung zu unterwerfen, stattdessen und allzuweit diese Prüfung gerade eine Untersuchung über die Noth der Landwirtschaft in sich schließen müßte. Auch der viel geschwätzte Zwischenhandel kann sich dem Inquisitionsthorium, das er nach der Meinung agrarischer Blätter so sehr zu scheuen hat, jeden Tag mit um so größerer Bereitwilligkeit unterwerfen, als seine „Gewinne“ so wie so sehr leicht festzustellen sind. Die Kenntnis des Einkaufspreises einer Waare und ihres Verkaufspreises sind in den meisten Fällen ja sozusagen Gemeingut, womit nun freilich noch nicht feststeht, daß die Differenz zwischen beiden unter allen Umständen der Gewinn über- haupt ein Gewinn sein müßte. Und was schließlich die „Börsenherren“ anlangt, so sind sie der von den konservativen Blättern für ganz unmöglich gehaltenen Untersuchung schon selber auf dem weitesten Wege entgegengekommen: eine ganze Reihe von Firmen hat aus ihren Büchern das einschlägige Material dem Börsenausschuß zur Verfügung gestellt und es ist in den amtlich veröffentlichten Materialien mit abgedruckt worden.

## Politische Uebersicht.

**Südafrika.** Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz haben die Engländer eine Schlappe erlitten. Aus Pretoria wird gemeldet: Am Mittwoch, den 12. Februar wurden 5000 und fünfzig Mann englische berittene Infanterie in der Nähe von Klipriver nach tapferer Gegenwehr überwältigt, zwölf Mann sind gefallen und 48 verwundet, darunter mehrere Offiziere. Nach dem „Standard“ war die bei Klipriver überwältigte Truppe erst kurz vorher aus England angekommen und an die Burenaktivi noch nicht gewöhnt. Die meisten von ihnen hatten vorher noch nie einen Schuß abgefeuert. Die Abtheilung war 320 Mann stark und nicht zu Pferde, als sie angegriffen wurde. Als sie die Uebermacht der Buren wahrnahmen, wurde der Rückzug so rasch wie möglich angetreten. Aber etwa 60 Mann wurden von den Buren umzingelt und aufgeföhrt, sich zu ergeben. Sie weigerten sich jedoch, dies zu thun und kämpften bis der letzte Mann gefallen war. Der Befehlshaber Major Dowell wurde getödtet, die anderen sechs Offiziere verwundet. — Auch am Montag voriger Woche wurde nach einem Telegramm Lord Rüdgers eine Abtheilung der südafrikanischen Polizei in der Nähe von

Bantonderech von überlegenen feindlichen Truppen unter Verlusten zurückgeworfen.  
**Oesterreich-Ungarn.** In Triest kann der Generalstreik als beendet angesehen werden. Der Bürgermeister gab als Obmann des Schiedsgerichts bekannt, daß das Schiedsgericht sich für die Forderungen der ausständigen Heizer ausgesprochen habe, wonach die Arbeitszeit in den Häfen zehnkündig, während der Fahrt achtkündig mit zweikündiger Ruhepause sein soll, daß Ueberstunden besonders vergütet werden und daß der Wachdienst für die Heizer auf das Nothwendigste beschränkt wird. Diese Mittheilung, daß das Schiedsgericht die Forderungen der Heizer bewilligt habe, wirkte allgemein beruhigend; die Sozialdemokraten fordern in Waueranschlägen die Ausständigen auf, zur Arbeit zurückzuehren. Die Schriftsetzer nehmen die Arbeit wieder auf, ebenso wird im Lloyd Arsenal und im „Stabilimento tecnico“ die Arbeit wieder aufgenommen. Auch die Heizer des Lloyd haben am Montag die Arbeit wieder aufgenommen. Alle Geschäfte waren am Montag geöffnet und die Straßenbahnen verkehrten wieder. In der Nacht zum Montag sind die Leichen der Ertrunkenen in aller Stille beerdigt worden. Der Friedhof war militärisch besetzt und abgeschlossen. — Am Montag wurden in Triest in einem Restaurant neun Sozialistenführer verhaftet. Ein Koffervand wurde von Polizei und Militär umzingelt; alle Anwesenden wurden einer Verhaftung unterworfen und diejenigen, die Waffen bei sich führten, verhaftet.

## Deutschland.

Berlin, 18. Febr. Der Besuch des Kaisers in Posen gelegentlich der diesjährigen Kaisermandöver Ende August steht nunmehr fest. Der Oberpräsident Dr. v. Bitter sowie der فرمانبرendere General sind bereits vom Oberbismarckshaus angefahren worden, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Posen wird der Monarch der Einweihung der deutschen Kunst- und Provinzialmuseums und der Kaiser Wilhelm-Bibliothek beiwohnen. — Die Kaiserin, welche am Sonnabend Abend mit Prinz Eitel-Fritz die Liebesgesellschaft beim Grafen und der Gräfin Solberg-Wernigerode besuchte hatte, wohnte am Sonntag dem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche bei. Zur Frühmüßel am Montag bei der Kaiserin waren Herzog und Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein geladen. Dann trat nachmittags um 2 Uhr 55 Minuten die Kaiserin vom Stettiner Bahnhof aus die Fahrt nach Hinterpommern an. — Eine Einjährigkennung von Hofrauern für die dem herzoglichen Hause weitläufig vermandten Fürstlichkeiten hat der Herzog von Sachsen-Meinungen nach dem „Frank. Kur.“ verfügt. Eine Landesrauer wird fortan nur noch für den regierenden Herzog, für die Herzogin, für eine verwitwete Herzogin und für den Kaiser, und zwar in allen Fällen für nicht länger als eine Woche angeordnet. — (Der Adelstitel) ist zwei Neffen des Fürn. v. Stumm verliehen worden. Nach dem „Reichsanz.“ hat der Kaiser den Gebrüdern Günther und Gustav Braun, Söhnen des verstorbenen Rittmeisters im zweiten Garde-Dragoonen-Regiment Braun und seiner Gattin Elisabeth, geb. v. Stumm, die Zustimmung zur Annahme des Namens Braun von Stumm ertheilt. — (Preussische Staatsschulden.) Aus dem dem Landtage mitgetheilten Bericht der Staatsschulden-Kommission ergibt sich, daß die preussische Staatsschuld in dem Rechnungsjahre 1900 nur um 11 222 862 Mk. 3 Proz. Consofs zugenommen hat und am 31. März 1901 6 602 323 566 Mk. betrug. Im übrigen sind alle auf Creditgesetze angewiesenen einmaligen Ausgaben aus den zur Tilgung im Etat ausgeworfenen Summen und aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres bestritten worden. Am 1. April

1901 waren insgesammt Credite noch offen im Betrage von 323 737 739 Mk. Bis zum 31. Dezember 1901 waren die Credite erschöpft bis auf den Betrag von 267 366 586 Mk. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember waren 44 149 615 Mk. überwiegen aus dem Erlöse der Begebung der 3 Proz. Consofs. In das Staatsschuldbuch waren am 31. März 1901 1466 Millionen Mark eingetragen, davon zu Gunsten juristischer Personen 542 Millionen, zu Gunsten von Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 179 Millionen, zu Gunsten von physischen Personen 650 Millionen Mark, von Handelsfirmen 73 Millionen Mark. Die Zahl der Conten der unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Personen betrug 1923.

— (Dem Grafen Bälów) stellt Abg. Barth in der „Nation“ jetzt ein besonders schlechtes Zeugnis aus, was um so bemerkenswerther ist, als man Anfangs gerade in den Grafen Bälów von dieser Seite aus gewisse Hoffnungen gesetzt hat. So lesen wir jetzt in der „Nation“: Von dem agrarischen Terrorismus ist Graf Bälów bisher Schritt für Schritt zurückgewichen. Seine Laufbahn als Reichszugler, wie als Ministerpräsident in Preußen, ist von fortgesetzten Demüthigungen und Niederlagen begleitet gewesen. In der Kanalpolitik wich der Starke muthig gleich mehrere Schritte zurück. Er hat es nicht gewagt, eine Vorlage auf's neue einzubringen, für welche die preussische Regierung die ganze Preßlage eingesetzt und sogar die Krone selbst sich in einer Weise engagirt hatte, daß die Niederlage den denkbar empfindlichsten Charakter bekam. Die Zoll- und Handelspolitik des Grafen Bälów ist bisher ebenfalls eine fortgesetzte Kette von Mißgriffen und Mißerfolgen gewesen. Der Zolltarifenwurf ist ein bürokratisches Meisterstück politischer Ungeschicklichkeit. Er hat der Opposition, sowohl der freikundigen, wie der extremkatholischen, ein ganzes Arsenal von Angriffswaffen geliefert. Selbst für die einschlägige Regierung wurde es eine Herkulesarbeit sein, dieses überlabene Tariffschiff durch alle Klippen und Untiefen des parlamentarischen Meeres hindurch zu führen. Aber von einer solchen Entschlossenheit ist bei dem gegenwärtigen Reichszugler nichts zu spüren gewesen.

— (Eine vierfache Auszeichnung) wird gegenwärtig den directen Hinterbliebenen der bei der Vertheidigung der Ostseeflotte in Peking gefallenen deutschen Seesoldaten zu Theil. Diefelbe besteht erstens in der Verleihung der Kriegserinnerungsmedaille in Bronze für Combattanten mit Diplom, zweitens in einem Buche mit dem Titel „Deutsche Seesoldaten bei der Belagerung von Peking im Sommer 1900“, drittens in einem Anerkennungs-schreiben und viertens in der Uebersendung eines Selbstgeschentes. Diese kaiserlichen Ehrungen und Anerkennungen gelangen jetzt nach Vollendung des erwähnten Wertes zur Vertheilung.

— (Zur Frage des Befähigungsnachweises.) Ueber die Erfahrungen, die die Handwerker in Oesterreich mit der Einführung des Befähigungsnachweises gemacht haben, werden in einer die Resultate einer neuerlichen Studienreise des Syndikats der Handwerkskammer für den Bezirk Düsseldorf, Dr. Grunenberg und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer, Malermeyers Peter Bernhard — Barmen enthaltenden Broschüre folgende interessante Angaben gemacht: „Nach den in Oesterreich gemachten Beobachtungen und dem gewissenhaften Studium der gesammelten wirtschaftlichen Verhältnisse dort sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Art des Befähigungsnachweises, wie er in Oesterreich eingeführt worden ist, das Handwerk weder in wirtschaftlicher noch ethischer Hinsicht gefördert hat und daß daher diese Art des Befähigungsnachweises dem Handwerke keine Schutzmittel gegen das Eindringen des Capitals gewährt, daß das Handwerk dadurch vielmehr an der erforderlichen wirth-

schafflichen Expansion auf Schritt und Tritt gehemmt wird. Wir müssen daher dem Handwerkerstande rügend davon ab rathen, dahin zu streben, daß diese Art des Befähigungsnachweises in Deutschland eingeführt wird. Die Frage, ob und in welcher Form die Einführung des Befähigungsnachweises nicht obligatorischer Art in Deutschland möglich ist, ob etwa in der Art, daß verordnete Gewerbe zu größeren Gruppen zusammengefaßt werden, muß mit Rücksicht auf die von vielen Experten gegebene Auskunft vorläufig eine offene bleiben. . . . Was einstweilen zur Hebung des gefamten Handwerkerstandes gefordert werden muß, ist die Vereinfachung von Mitteln zu seiner wirtschaftlichen Hebung, und zwar einmal die Einrichtung technischer und kaufmännischer Bildungsanstalten nach dem Vorbilde Oesterreichs und Bayerns, sodann die Vereinfachung von Mitteln zur Einführung der den Handwerkern fehlenden Maschinen und endlich der Ausbau des Genossenschaftswesens. In ästhetischen Kreisen wird man über diese ungewöhnliche Jurisdiction des Befähigungsnachweises, noch dazu meistens zweier so autoritativen Personen, nicht gerade sehr erglüht sein.

(Der Verfassungskonflikt in Sachsen) ist durch den Rücktritt des Finanzministers v. Wagborff noch keineswegs beigelegt. Nach wie vor besteht infolge der Erklärung des Herrn v. Meißner vom 7. Februar die gegensätzliche Auffassung in der Verfassungsfrage zwischen dem Geheimministerium und der Kammer in unverminderter Schärfe. An Vermählungen, eine Verändingung herbeizuführen, hat es in der Zwischenzeit nicht gefehlt; dieselben sind jedoch, wie es scheint, bisher resultatlos geblieben. Die Stimmung in konservativen Kreisen ist infolgedessen sehr gedrückt, zumal da die zurückgebliebenen Minister, wie ein elegischer Artikel der „Dred. Nachr.“ besonders hervorhebt, „von Sr. Majestät dem König erneut der Fortdauer Allerhöchsterseits vollen Vertrauens versichert“ worden sind.

(Verhaftung polnischer Studenten.) Vierzehn Studenten, Polen, sind in Charlottenburg am Sonnabend verhaftet worden. Außerdem wurde in Berlin das Stammlokal der Vereinigung polnischer Studenten gegen Winternacht von Schutzleuten umzingelt, die darauf die Namen von etwa 20 Studenten feststellten. Zwei wurden angefaßt wegen Veranlassung einer nicht angemessenen politischen Versammlung in Haft genommen.

(Colonialpolitik.) Eine betreffende Nachricht kommt aus unserem ostafrikanischen Schutzgebiet: Major Christ, der Kommandeur des dritten Escadrons, ist in Hingau gestorben. Er hatte sich während der ostafrikanischen Wirren große Verdienste erworben und war deshalb mit dem Kronorden dritter Klasse mit Schwertern decorirt worden. Am Geburtstage des Kaisers 1896 war er zum Major befördert worden.

### Parlamentarisches.

**Deutscher Reichstag.** (Sitzung vom 17. Febr.) Der Reichstag trat heute in fortgesetzter zweiter Sitzung des Tages bei sehr lebhaftem Interesse in die Verhandlung des Militäretats ein. Mit dem Titel „Gehalt des Kriegsmilitärs“ wurde zugleich die Resolution Lenzmann betreffend das Duell zur Einführung gestellt. Zur Begründung führte Abg. Lenzmann (fr. Rp.) an: Seine Resolution unterließ sich von der Resolution des Abg. Göbber und von dem Vortrage des Abg. Schärer abzuheben, bei sie auch die einschlägigen Einseitigen vorerst und sich besonders auf die Offiziere bezieht. Der kaiserliche Gehalt habe sich als nicht ausreichend erwiesen. Das Beispiel des Offiziersstandes wurde vielfach auch in anderen Berufsgruppen nachgeahmt. Für den englischen Offiziersstand hätten sich aus dem Duellverbot schlechte Folgen ergeben. Alle Achtung vor Vätern, die sich zum Nachen ihrer Ehre aufzuwiegen, bei sie nicht als dann aber auch zu hängen, wenn sie aus dem Herre aufgelaufenen werden, so hat es für sie auch sehr mög. Abg. Dr. Wagem (Str.) stimmte der Resolution, nicht aber in allen Punkten der Begründung zu. Das Duell müßte völlig ausgerottet werden. Bei Einleitung der Verhandlung von Exzerpten bittet der Redner, nicht auf die Beschlüsse nicht in Geld, sondern in Reich zu geben. Ferner empfahl er eine Erhöhung der Besoldungen für die Chronisten. Auch die Besoldungen müßten erhöht werden. Zum Schluß brachte der Redner confessionelle Klagen vor, indem er sich beschwerte über Rückbildung von Truppen am Frontalstandesstelle und über eine Verlesung des Hauptmanns v. Warischall in Köln der zu seiner Compagnie gelangt hat, die Jesuiten waren die einen Feind, doch hätten die Jesuiten werden die beschreiben, daß es sich bei den Besoldungen der Jesuiten nur um bloßigen Besoldungen handele. 1870 seien zwei Jesuiten hoch zu Hof, mit dem Ehemann Kreuz geschickt, durch das Brandenburger Thor gezogen. (Beifall im Centrum.) Preussischer Kriegsminister v. Götler erklärte, die Besoldungen hätten schon seit einer ungewissen Zeit einem Finanzloch liegen. Abg. v. Ledeburn meinte, die Besoldung des Duells werde so lange ein höherer Gehalt dienen, als er nicht den germanischen Charakter besitzt. Dem Abg. Wagem rief er, sich wegen der Angriffe gegen den Jesuitenorden mit dem Jesuitenorden zu rufen, gegen den die bloßigen Besoldungen losgelassen würden. Dann drückte er seine Freude darüber aus, daß die Militärverwaltung beschließen

in die kleinen Städte der Ostmarken Garnisonen zu legen. Der Abg. Graf v. Roon bemerkte, gegen das Duell gebe es kein völlig sicheres Mittel. Anderen, Dammhellen und ledern manchmal auch Gemächeln lassen sich bei dem Zusammenstoßen in den Feiern nicht beistellen. Der Abg. Göbber erklärte, daß seine bewundernswürdige Veranlassung in den Dienst einer besseren Sache stellen. Ob der Reformgedanke Nebels hinsichtlich des Heres würde sich Scharfheit im Grabe umdrehen. Kriegsminister von Götler gab Auskunft über einzelne von Abgeordneten Bebel angelegte Fälle und bemerkte, daß die Verhandlungen seien an Zahl nicht geflogen, trotz der Schwierigkeit der Ausbildung, da 14 % der eingetragenen Klagen vorerst nicht seien. Verhandlungen wegen Stillrückgehens von Offizieren seien nicht vorgenommen. Auf die Einseitigkeit in der Heeresorganisation werde immer mehr Wert gelegt. Das Her wisse, daß es schwere Zeiten entgegengehe, aber es werde seine Pflicht thun. Abg. Schärer wünschte eine Antwort des Kriegsministers auf die Resolution des Abg. Lenzmann. Kriegsminister v. Götler erwiderte, er sei zu einer Beschlüsse nicht berechtigt; seine persönliche Meinung gehe dahin, daß die Resolution sich auf falsche Grundlagen stütze. Eine besondere Verschärfung der Duellstrafen für die Offiziere sei unangebracht. Auf die Beschwerte des Abg. Krugmann (Holl) stellte Minister v. Götler jede politische Spitze bei der Beratung eines Beschlusses in Abrede, bemerkte, er werde für seine Soldaten sehr anwesend sein und daß deutsche und viele einen vom Vorneher getrauten Ausdruck „Bei“ wegen der Schuldigkeit der Offiziere entscheiden würde. Präsident Graf v. Balle fremd ertheilte nachträglich dem Abgeordneten Krugmann seine Danksagung wegen des erwiderten Ausdruckes. Abg. Krugmann sprach zahlreiche Beschlüsse an und erwiderte dann ein an den Vornen Balle ertheilte Danksagung und zog sich hierbei durch unangemessene Bemerkungen einen Danksagung des Präsidenten zu Generalmajor v. Tippelskirch bestritt die im Jahre 1899 vorgenommenen Verhandlungen auf 607. Der kaiserliche Militärdeputations-Generalmajor v. Götter stellte das vom Abg. Krugmann beschlossene Beschlüsse in Erinnerung an große Getraute als einschlägigen Akt dar. Dann betrat das Haus die weitere Beratung auf den Tag.

**Abgeordnetenhaus.** (Sitzung vom 17. Febr.) Das Abgeordnetenhaus setzte heute die zweite Beratung des Militäretats bei Titel „Militärgeld“ fort. Auf eine Vorlage des Abg. Träger erwiderte Justizminister Schönlank, daß Staatsminister habe zu der Frage der Besoldung des Justizbeamten im Dreibehere noch keine Stellung genommen. Auf eine weitere Vorlage des Abg. Träger machte der Minister Mitteilung von seiner Besoldung an die Staatsanwaltschaft, daß in Fällen der Bedrohung der Arbeitswilligen durch organisierte Arbeiter Anklage erhoben werden soll gemäß § 153 der Gewerbeordnung. Abg. Dr. Barth brachte die bekannte Vorrede des Staatsanwaltschaftsrechts in Erinnerung und erwiderte, daß die Besoldung der Staatsanwaltschaften durch die Staatsanwaltschaften nicht als eine ausreichende Sühne gelten. Minister Schönlank erwiderte, die Besoldung sei allerdings als eine Strafe zu betrachten. Indes habe Herr Cuny nur von Menschen zu sprechen, die man doch nicht mit Mitleiden betrachten könne. Der national-liberale Abg. Dr. Kraus brachte die Duellinfrage vor und erwiderte, daß die Justizministeren eine Abg. Dr. Träger wandte sich scharf gegen den Duellunfall, man könne nicht eine That verzeihen, die nach dem Gesetz strafbar sei. Die Strafverurteilung des Herrn Cuny sei eine Strafe für die Stadt gewesen, die dadurch zu einer Strafkolonie für Staatsanwaltschaften wurde. Im Denktage wird die Beratung des Justizetats fortgesetzt.

— Eine nochmalige Vertagung der gegenwärtigen Reichstagsession befürwortet die „Deutsche Tagesztg.“, da selbst ein beneidenswerther Optimist wohl kaum annehmen werde, daß die Zolltarifcommission bis Anfangs mit ihrer Vertagung zu Ende sei. In der Commission könnten doch selbst diejenigen, die die Tarifreform mit möglicher Schnelligkeit erledigen wollen, wichtige Fragen nicht über den Rand brechen. Man müsse schon heute damit rechnen, daß die Beratungen der Commission ihren Abschluß zu der Zeit noch nicht gefunden haben werden, wo der Reichstag aus Mangel an Verhandlungsstoff vor dem natürlichen Ende seiner Vertagung steht. Während der Vertagung — so meint die „Deutsche Tagesztg.“ — könne die Commission „gut und gerne 6 Stunden täglich beraten“. Selbstverständlich müßten den Mitgliedern der Commission Tagelöhner bewilligt werden.

— Das sogenannte Compromiß in der Zolltariffrage, in dem wir von Anfang an nur einen verschleierte Rückzug der Mehrheitspartei auf den Boden der Regierungsvorlage erblicken konnten, darf schon jetzt als gescheitert betrachtet werden. Die „Germania“ erklärt gegenüber dem Organ des Bundes der Landwirthe, das den Vorschlag als unannehmbar bezeichnet, „weil er noch hinter den Mindestforderungen des Ausschusses des deutschen Landwirtschaftsverbandes und der hiesigen Commission des Landeconomicscollegiums zurückbleibt“. „Das ist der erste Nagel zum Sarge des Compromißes.“ Und die „Post“ ruft den agrarischen Hochschülern in's Gedächtnis, welche Wäde es der Reichsregierung gelohnt hat, den Widerstand des beträchtlichen Theiles der Bundesregierungen zu überwinden, welcher weder in Bezug auf die Höhe der Zollsätze so weit wie die Vorlage gehen wollte, noch der Festsetzung von Minimaltarifen überhaupt geneigt war, um abdam nochmals zu betonen, „daß die in der Zolltarifvorlage vorgesehenen Minimalsätze für den Bundesrat die Höchstgrenze bilden“. Auch in tarifrechtlichen Kreisen bricht sich übrigens immer mehr die Erkenntnis Bahn, wie sehr die Agrarier durch die Maßlosigkeit ihrer Forderungen und ihre verfehlte Taktik ihre Position selber ge-

schädigt haben. Die „Tägl. Rundschau“ erklärt ganz offen: „Die Stimmung im Volke, die den Zolltarifänderungen anfänglich durchaus günstig war, ist im Verfliegen oder ist schon bereit dahin. Und wenn die Obstruktion, die durch den Unverstand der „kerusen Führer der deutschen Landwirtschaft“ bislang ihre Kräfte schon durfte, demnach wirklich in Aktion tritt, segelt sie nicht mehr mit so unfreundlichem Winde.“

— Die Vorlage über den Anlauf von Kolongruben in Westfalen ist dem Abgeordnetenhaus zugegangen. Der Hauptabschnitt lautet: Zum Gewerbe 1) von 52 in den Kreisen Recklinghausen und Bielefeld belegen, von den Grüben Wohnort angelegten Steinofenlebern; 2) der Steinofenlebergewerbe Bielefeld; 3) der sämtlichen Kreise der Gewerkschaften vereinigte Gladbek, Bergmannsglad, Wie Hoffnung und Berlin; 4) der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamburg gehörigen Steinofenleber Potsdam, sowie der Reichsanstalt dieser Gewerkschaft aus zweien, zwischen den Fehern Potsdam und Berlin belegen Bohlhördern begn. den hierauf eingelegten Steinofenleberungen, ferner zur Deckung der Betriebs- und Ausstattungslosten der vorstehend bezeichneten Gewerke bis zum 31. März 1903, sowie der durch den Erwerb der unter 1—4 bezeichneten Objecte entstandenen und noch entstehenden Nebenlosten wird der Staatsregierung ein Betrag bis zu 68 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

### Essentielle Schöffengerichtssitzung vom 13. Februar.

In der heutigen Schöffengerichtssitzung wurden u. a. die nachfolgenden Strafsachen öffentlich verhandelt:

1) Aus den Unterjudungsbehörden vorgeführt erschien der 618 zu seiner Gefährdung her wohnhaft gemessene, am 18. Dezember 1860 zu Bartenstein i. P. geborene, mehrfach auch wegen Sachschädigung vorbestrafter Walter Karl August Sp. Derselbe ist angeklagt und gefänglich, am 29. Januar d. J. hierauf vollständig und rechtskräftig fremde Sachen, nämlich eine Anzahl Herrenschäfer von Hause des Stellmachereßers W. durch Einhängen beschädigt zu haben. Das Urtheil lautet dem Antrage entsprechend auf 2 Wochen Gefängnis, und es erklärte der Angeklagte sich bei diesem Urtheil beruhigen und seine Strafe sofort antreten zu wollen.

2) Der Stallhülzerer Max Sch. aus Langenberg, geboren in Dresden am 15. April 1864, noch unbestraft, ist angeklagt, am 6. Dezember 1901 zu Hainhof ein Haar dem Landbesitzer G. gehörige neue Langstiehl im Werthe von 17 M. 50 Pf. in der Absicht rechtskräftiger Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde nach der Verurtheilung dem Antrage gemäß wegen einjährigen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

3) Der Gattler Alexander Sch. hier, geboren am 7. Juli 1860 zu Schmiedaurob i. B. Marktfrauen, wegen Vertagung groben Unflugs und vorläufiger Sachbeschädigung vorgeführt, ist angeklagt und durch die Vertheilung überführt worden, zu Langenberg durch mehrere selbständige Handlungen 1) am 31. Juli 1901 den Polizeibeamten Sch. einen Beanteten, welcher zur Vollziehung von Beschlüssen und Anordnungen der Verwaltungsbürokratie berufen ist, in der rechtsunbilligen Ausübung seines Amtes durch Gewalt Überhand gelassen zu haben, indem er, als er wegen Vertagung groben Unflugs zur Polizeiwache abgeführt werden sollte, seiner Willkür durch Stoßen und Umherschlagen sich widersetzte, so daß er nur mit Hilfe des Stellmachers W. und des Heizers L. zur Polizeiwache gelangen konnte. 2) am 15. October 1901 die Polizeibeamten D. und Sch. dadurch öffentlich beleidigt zu haben, daß er mit Wegnahme von eis. Indem er mit den Fingern nach der Polizeiwache wies auf der Rathstreppe dem Ratelien S. gegenüber äußerte: „Nacht doch nicht solche W. . . . anstellen, die einem die Lampen runterreißen.“ Es wurde wegen Widerstands und Beleidigung gegen Sch. auf eine Gefängnisstrafe von 17 Tagen Gefängnis erkannt.

4) Der Warenaufseher D. S. H. A. Paul Sch. hier hat nach Anzeige des Galanteriearbeiters R. am 13. Januar d. J. lange Zeit auf der Straße vor seinem Grundstücke hier selbst einen kleinen Erbe ohne polizeiliche Erlaubnis gelagert und 2) am 15. Pf. M. von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends auf dem Wege vor demselben Hause wiederum ohne polizeiliche Erlaubnis Waaren gelagert und ihn bei Dunkelheit nicht erleuchtet, weshalb die Polizei-Verwaltung auf Grund der Bestimmungen der hiesigen Straßenpolizeiverordnung gegen den Beschuldigten 1 und 2 Mark Geldstrafe 0 2 Tage Haft gefordert hatte. Er stellte sich demnach widersetzt und hatte mit dem Antrage auf gerichtliche Entscheidung rechtliche Widerstände dagegen erhoben, wurde aber ebenfalls mit Geldstrafe von je zwei Mark 1 Mark ein entsprechende Haft und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt.

5) Der in der Unterjudungsstelle künftliche Arbeiter Friedrich Gottlieb S. aus Friedberg bei Mansfeld, geboren am 8. Juni 1839, wegen Betrugs liegt oft, auch in den letzten 3 Jahren wiederholt vorgeführt, ist angeklagt und gefänglich, am 4. d. M. in Friedberg wiederum gestohlen zu haben. Er wurde zu 3 Wochen Haft und Unterwerfung an die Landespolizeibehörde verurtheilt.

6) Der Fabrikarbeiter Karl Emil Richard M. von hier, geboren hier selbst am 19. August 1878, wegen Verdröpfung vorgeführt, ist angeklagt, am 2. Dezember v. J. den Wauerer Karl v. hier vollständig mittels eines gefälschten Beschlusses freigesprochen zu haben, indem er ihn mit einer falschen Kassenrolle so auf den Kopf schlug, daß die Beschlüsse zertrümmert und die Beschlüsse verlor. Nach wiederholter Verhandlung erfolgte dieser Freispruch.

7) Der Arbeiter Karl August B. hier, geboren hier selbst am 1. October 1847, wegen Mißbräuchlicher, Hanslebenstand und einmal wegen Falschheit vorgeführt, ist angeklagt, im September 1901 zu Groppe folgende Beschlüsse: 3 Schandenbeschlüsse, 6 7 Zentrumschlüsse und 1 Mark im Gesamtwerthe von 3 Mark, dem Landwirth A. gehölig, diesen in der Absicht rechtskräftiger Zueignung weggenommen zu haben. Da der ihm zur Last gelegte Diebstahl nicht nachgewiesen werden konnte, erfolgte Freispruch von der Anklage.

8) Der Arbeiter Otto G. hier, geboren am 9. Februar 1877 zu Groppe i. G., wegen Betrugs vorgeführt,

ist angeklagt, hierseits am 30. November 1901 fremde bewegliche Sachen, nämlich ein dem Krieger Ewald D. gehöriges Portemonnaie mit 30 Mark Inhalt, diesen in der Wirtshausstraße 10 in der Wohnung des Portemonnais aus der Tasche zog, als er den Bart betrunken D. nach Hause führte. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls nach Antrag zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

3) Der frühere Handelsmann jehge Geschäftsgehilfe Hermann Johannes W. hier, geboren zu Borna, Kreis Dessau, am 20. Juli 1887 wegen Unterschlagung, Verleumdung, Körperverletzung und Fahrenslenkungsbedenken verurteilt, ist angeklagt, am 16. October 1901 auf dem Feldewege, der von der Kössener Blutmühle nach dem Spergau-Leunauer Wege führt, folgende dem Landwirt K. zu Kössen gehörige Gegenstände als: zwei neue Wagenbreiter, eine Schöffelle mit Gerath, zwei neue Stangenleiten, eine ziemlich neue Bettstiege und ungefähr 2 Gentner Feuersteinen — fremde

bewegliche Sachen — in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Die Sache wurde verurteilt und beschlagnahmt. Der Angeklagte D. als Zeuge zu einem neu anzubehandelnden Termine vorzuladen.

10) Die uneheliche Kupfmälerin Marie K. von hier, geboren hierseits am 23. November 1884, noch unbestraft, ist angeklagt, durch mehrere selbständige Handlungen hierseits in der Zeit vom Juni bis Dezember 1901 und zwar 1) im Juni ein Bettuch, 2) ebenfalls in demselben Monate ein Stück Wolle, 3) im August ein neues Korsett, 4) im October ein Paar neue Handschuhe und 5) im Dezember ein Wischtuch, sämtliche Sachen der Kupfmälerin Frau von K. gehörig, dieser in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängnis verurteilt.

Hieraus wurden noch einige Privatklagen öffentlich verhandelt.

### Vermischtes.

(Eine eigenartige Stiftung.) Der 1887 zu Weiskoben verlebte Rentier Ernst Friedrich Oppermann, Berlin, hat die Stadtgemeinde Berlin zur Erbin seines Nachlasses eingesetzt, mit der Bestimmung, daß die Stadt eine „Oppermann-Stiftung“ zur Pflege, Erziehung, Ausbildung und Unterhaltung außer-eiglicher in Berlin geborener Kinder ins Leben rufe. Die Bestimmung soll erst bekräftigt, wenn das Vermögen auf zwei Millionen Mark angewachsen ist und sämtliche vom Testator angelegten lebenslänglichen Renten erloschen sind. Zur Stiftung gehören die Grundstücke Köstgräberstraße 111 und Unter den Linden 60. Das Kapitalvermögen beläuft sich auf rund 200.000 Mk. und steigt jährlich um rund 4000 Mk. Es können also noch 25 Jahre vergehen, bis diese fast einzig dastehende Stiftung ihren Zweck erfüllen kann.

### Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

#### Familien-Nachrichten.

Montag früh 9 Uhr verstarb sanft unser lieber kleiner **Wilhelm** im Alter von 8 Monaten. Des selb. tiefbetrübt ist die trauernde Familie **Mettin**, Seitenbettel 6.

#### Herslichen Dank

für die Aufheilmahme bei dem Verlust unseres Stiefkinds.

**Familie Paul Dietrich.**

#### Amthliches.

In Nr. 6 des Genossenschafts-Registers „Comuna-Bereit zu Werseburg und Umgegend“ eingetragene Mitgliedschaft mit beschränkter Haftpflicht ist bemerkt, daß in **Wen-Walditz** bei Wierenberg eine Zwangsversteigerung verfallen ist.

Werseburg, den 14. Februar 1902.

Königliches Amtsgericht, 2615. 4.

#### Zwangsversteigerung.

**Wittwoch den 19. d. M.,**  
**vormittags 10 Uhr,**  
versteigere ich im „Cafino“ hier:  
**1 Nähmaschine u. 1 Sopha.**  
Werseburg, den 17. Februar 1902.  
Tauschnitz, Gerichtsvollzieher.

#### Auction.

**Wittwoch den 19. Februar,**  
**Vorm. von 9 Uhr an,**  
ohne Unterbrechung, versteigere ich in meinem  
Local **Sobanowitz 16. part., eine Partie**

**Schuhwaaren,**  
**4 Wille Cigarren,**  
Nam. r., ein noch gutes Clavier  
(stahlförmig); ferner: 1 große Partie  
feinere Bänder, schwarze und farbige  
Besätze, Perlebeize u. s. w.

**Louis Albrecht,**  
Kerensburaer Auktionshalle.

**Gute Speise-**  
**Kartoffeln**  
wohlschmeckend u. mehrerlei,  
pro Str. 1,80 Mk., verkauft

**Steckner, Lindenstr.**

**Gute**  
**Speisekartoffeln**  
und im Ganzen und Einzelnen abzugeben.  
**O. Burkhardt, Markt.**

**Futter-**  
**Kartoffeln**  
verkauft  
**Eduard Klaus.**

**Materialwaaren-**  
**Geschäft**

in anderer Umhänge halber veräußert, passend  
für Kleinfänger oder ältere Leute.  
Offerten erbeten unter **H H** postlagernd  
Werseburg.

**Barrensilber plattirte wenig**  
**gebrauchte Aufschneidmesser**  
sind zu verkaufen

**Freitag den 21. Februar, Vorm. 11**  
Uhr, sollen am Fährdamm 160 Nr. 2.  
**15jähr. eichenen Unterholz**  
meldestehend verkauft werden.

Auf Verlangen wird die Mühle geliefert.  
**Wittergut Burgaltchen.**

Wien in Köstlich, 1/4 Stunde vom Bahnh.  
hof Köstlich gelegen, in gutem Zustande be-  
findliches **Bauerngut**

(das beste im Ort) mit ca. 85 Morgen gutem  
Feld und Wiese will ich mit vollständigem  
in **toten Inventar** preiswerth und geringem  
Umsatz verkaufen.

**Oswald Mähler, Köstlich Nr. 14.**  
4 große Kauerfische  
zu verkaufen

**Landhäuser Str. 22.**  
**Geld!** Wer Darlehen oder Hypothek sucht,  
schreibe an **Max Kerscht,**  
Berlin SW. 12

**Darlehen!** Offerten mit Preis-  
Convent an Bank-  
Director **Kosub, Gr.-Väterstraße,**  
Stettin Nr. 4.

**Wohnung 1. Etage**  
per 1. April zu vermieten.  
**Carl Stürzebecher.**

Die bisher von Herrn Fortschalt D. Kroß  
benutzte Wohnung  
**Halleische Str. 11a, II.**  
ist zu vermieten und 1. April 1902 zu beziehen.  
**Paul Schmidt, Biegelei,**  
Halleische Str. 24.

**Karlstraße 26, part.,**  
Freundliches Logis, 2 perf. Stuben, 1 große  
und 1 kl. Kammer, Küche und reichl. Zubehör,  
Mk. 375, per 1. April cc. oder 1. Quartal  
unter günstigen Bedingungen anderweit zu  
vermieten, da verlegungshalber nicht bez.  
Näheres daselbst 1. Etage oder Hohebrücken-  
rain 4, part., l.

**Gotthardtsstraße 15**  
ist der Laden mit oder ohne Wohnung zu ver-  
mieten und 1. Juli cc. zu beziehen.  
**G. Schönberger.**

**Die herrlichste 1. Etage**  
**Poststraße 6** ist April 1902 zu beziehen.  
**Schröder.**

**Barriere-Wohnung**  
sodort oder 1. April zu beziehen. Näheres  
**II. Ritterstraße 17. I.**

Eine Wohnung, 2 Stuben, Kammer, Küche  
nebst Zubehör, an ruhige Leute zu vermieten  
und 1. April zu beziehen. Preis 160 Mark.  
**Amthöcker 6a.**

**Halleische Str. 24 b**  
zwei halbe Etagen mit Garten sofort zu ver-  
mieten und zu beziehen. Näheres  
**Meuschauer Str. 2a.**

**Die erste Etage**  
**Gotthardtsstraße 35** ist sofort zu ver-  
mieten und 1. April zu beziehen.

**Kraußstraße 11**  
ist eine Barriere-Wohnung zu vermieten und  
1. April 1902 zu beziehen. Preis 200 Mark  
Näheres **Meuschauer Str. 2a.**

**Ein möbliertes Zimmer**  
in der Nähe des Bahnhofs zu vermieten.  
Das Nähere bei Herrn  
**Artus, Landhäuser Str. 6.**

**Möbliertes Zimmer**  
zu vermieten **große Ritterstraße 8, part.**

**Möbliertes Zimmer**  
und Wohnungen mit und ohne Verzin-  
nung auf Lage n. Boden **Dammstraße 7**

**Wohnung,**  
bestehend aus 2-3 Stuben, 3 Kammern und  
Zubehör, für sofort resp. 1. April gesucht.  
Off. u. Offiziere **ABC** an die Exp. d. Bl.

**Ankündige Schlafstellen**  
Wagnerstraße 3.

**Freundliche Schlafstelle**  
Deigrabe 13. 1 Tr.

Wohnung,  
6-8 Zimmer, Badelzimmer, Gas, Wassertisch  
und sonstiges Zubehör, vorzüglich mit Garten.  
Offerten unter **H O** zu senden an die Exp.  
dieses Blattes.

**Biscuits,**  
**Waffeln etc.**

(erstklassiger Fabrik) empfiehlt billigt  
**Friedrich Lichtenfeld.**

**Jeder versuche**  
etmal meine wohlschmeckenden

**Harzkäse,**  
Stück 3, 4 und 5 Pfg.

**Schinke, Schmalenteufel 15.**  
Fortwährender Verkauf von

**Rindfleisch**  
**L. Nürnberger.**

**Wäsche**  
zum Plätten wird angenommen.

**Frau Zahn, Gotthardtsstr. 18.**  
**90 000 fl. Rhein-Selt**

garantirt reiner Traubenwein,  
brillant moussirend, werden bei Abnahme in  
Kisten von 12-60 Stk. à 1/2 fl. mit Mk. 1.00  
inclusive Einballe vor Eintritt der

**Schammweinsteiner**  
abgegeben. Probeflaschen per Nachnahme.

**Rheinische Sektkellerei,**  
**Leipzig-Connewitz Nr. 238.**

Nähere Anmerkungen und regelmäßige  
Nachbestellungen ans besten Preis.

**PATENTE** etc.  
Patentanwalt  
**SACK-LEIPZIG**

**Hustenheil,**  
vorzüglich bei Husten und Heiserkeit.

Jeder Bronchit trägt den Stempel „Husten-  
heil“. Preis 10 Pf. bei:  
**Karl Reumede, G. Baner.**  
**H. B. Sauerbrey, Zul. Prommer.**

**Conditorei Schönberger**  
empfiehlt:

**Cacao**  
u. **Chocolade**

der ersten holländischen, deutschen und schweizer  
Fabriken in verschiedener Preislage.  
**Cacao-Wasser** stets neu zu Denken.

**Cement**  
**Zonne Mk. 5,75.**  
**Meuschauerstr. 6.**

**Jenaer Gascylinder,**  
**Gluhstrümpfe**

empfiehlt **H. Müller jr., Schmalstr. 10.**

**Donnerstag und Freitag**  
**frische Rindskaldaunen**

**K. Kellermann.**

**Prima böhmische**  
**Spiegelkarpfen**

empfiehlt billigt  
**G. Dorias, Neumarkt 79.**

Große grüne Heringe Pfd. 25 Pfg.,  
kleine grüne Heringe Pfd. 15 Pfg.,  
frischen Schellfisch, Dorsch, ff. Sprotten,  
Kiste 1 Mark,

Bücklinge, Flundern, geräuch. Schellfische.  
**A. Schmieder aus Halle a. S.**  
Wittwoch Stand am Entenplan.

Reine Niederlage  
**ff. Dessert-Weine**  
der Deutschen Central-

**Bozoga in Berlin**  
bringe hierdurch in empfehlende Erinnerung,  
**Samos, Portwein, Sherry,**  
**Vermouth, Madeira, Malaga,**  
**Marsala**

in ganzen u. halben Fässern. Preisfl. 20 Pf.  
**Conditorei Schönberger.**

**Schuhe und**  
**Stiefel**

werden gut und billigt besocht und repa-  
riert in der  
**Schuhbesohlung-Anstalt**

von **Emil Mende,**  
**Windberg 7.**

Daselbst sind auch  
**Schuhwaaren**

billigt zu verkaufen.

**Honig,**  
garantirt reiner Bienenhonig, aus eigener  
Imnerei, à Pfd. 1 Mk., empfiehlt  
**Heinrich Legler, Werseburg, Markt 8.**

**Näther's**  
weltbekannte

**Reform-Kinder-**  
**wagen**

empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen  
**Karl Leisering,**  
Korbmoderstr., an der Gasse 1.

**Torfstreu,**  
bestes

**Strenmaterial,**  
verkauft ab meinem stets  
großen Lager  
zu billigsten Preisen.

**Eduard Klaus.**

**Für Fleischbeschauer**  
sind die gesetzlich vorgeschriebenen Formulare  
stets vorräthig bei den Behörden von  
**H. H. H. H., Deigrabe Nr. 5.**

Preisgekrönt!



**BLITZ-WICHSE**  
Chemisch Fabrik, Köthen i. Anh.  
ist anerkannt die vorzüglichste Wichse der Gegenwart...

**Wichse's Mittweide** ist das vorzüglichste Präparat der Neuzeit und empfiehlt sich durch ihre vorzüglichen Eigenschaften von selbst.

General-Depot und Engros-Lager für Kreis Merseburg bei **Paul Berger**, Neumarkt-Drögitz.

- Verkaufsstellen bei:  
E. Rämmerer, Schmiedstr., Leopold Weisner, H. Ritterstr., H. Welsch, Domplatz, Th. Sieber, Halleische Str., C. Münsat, Oberbreitfeld, Friedr. Leubner, Steinstr., Jul. Sommer, Unteraltendurg, C. Henning, Bahnhofstraße, Friedrich Berge, Weiße Mauer 12 c, A. Fautl, Baurstr., Carl Seibelbarth, Delgrube, Ww. Meia Gläser, Gottshardtsstraße, Carl Seiden, Rossmarkt, Carl Schmidt, Unteraltendurg, G. Wüthler, Sand 13, Wilhelm Fuhrmann, Markt, F. Müller, Kaufmann, Wellendorf, Karl Voigt in Köpzig, C. Zimmer, Kaufmann, Dölling, Schuhmachereister Wendt, Schaafstra. Weitere Verkaufsstellen werden bezogen.

Nur in diesen Verkaufsstellen in Original-Dosen à 10 und 20 Pfg. effektiv.

**Feinstes Tafel-Edelblei**  
ist das anerkannt beste Mittel für größte Arbeits- und Wasserfestigkeit, als auch für das schönste Damen- und Herren-Schuhwerk. Das Schuhwerk erhält besondere Geschmeidigkeit, wird wesentlich dauerhafter und wasserbeständiger. Einzige zuverlässigster Schutz vor nassem und kaltem Regen und sollte namentlich das Schuhwerk der Kinder täglich damit eingeseift werden.



**Trauringe** von Mark 0,75 an, **silberne Ringe** von „ 0,50 an, **goldene „** von „ 2,- an empf. **Wilh. Schuler**, Markt 16.

**Welt-Panorama.**  
Palästina — Jerusalem während der Kaiserzeit.  
Nächste Woche Neapel.  
Postwertzeichen-Sammler-Verein Merseburg

(Ortsverein des Deutschen Philatelisten-Verbandes, Ringverein des Germania-Ringes und angehörig zum Bunde deutscher und österreichischer Philatelisten-Vereine)  
Iadet zum Beitritt ein.  
Eintritt 20. 1.50 Jahresbeitrag 20. 9.— incl. der Mittheilungen Philatelisten-Zeitung mit Füllungs-Materialien, der deutschen Briefmarken-Zeitung, der Germania-Berichte und des vertraulichen Correspondenz-Blattes.  
Gut geleitete Kauf- und Verkauf-Verbindungen, lebendiger Umsatz. Im Jahre 1901 haben wir (Marken und Geklebeten) für über 67 000 Mk. Objekte im Umlauf befunden.  
Belohnung von Marken (10 Stück per Monat gratis, nur 20 Pf. Taxe und Porto).  
Bibliothek von circa 400 Bänden.  
Gesamte Geschäftsverhandlungen, welche den Jahresbeitrag weit übersteigen.  
Jede weitere Auskunft ertheilt der Obmann **O. Klüssener**.

**Meuschau.**  
Sonntag den 23. Febr., von nachmittags 4 Uhr ab, **Tanzmusik.**  
Von abends 8 Uhr ab **Maskenball**, wozu freumbillett einladet **P. Schmidt**.  
Masken haben freien Zutritt.

**Deutscher Kaiser.**  
Heute Mittwoch **Schlachtfest.**

# THEE-MESSMER

PROBEPACK. 60, 80, 100, 125 Pf. Conditorei Schönberger.



Preis pro Band M. 2,75 (nebst 20 Pf. f. Porto)

**Naumann's Nähmaschinen, Pfaff-Nähmaschinen,**  
sind die besten und geliebtesten für Familien, Handwerker u. die Kunstflecker. Seit dem Jahre 1872 habe diese Fabrikate in mehreren Tausend Exemplaren hier am Plage verkauft und sind dieselben viel billiger als die angebotenen ausländischen Fabrikate, trotzdem sie denselben an Dauerhaftigkeit u. Leistungsfähigkeit durchaus nicht nachstehen. Außerdem habe ganz **billige Nähmaschinen**

am Lager und verkaufe auch mit Theilzahlungen.

**Reparatur-Werkstatt** für alle Systeme u. Fabrikate.

**H. Baar, Markt Nr. 3,**  
Fahrrad- und Nähmaschinen-Handlung.

**Glauben Sie nicht**  
Preis 35 Pfg.  
Zu haben in allen Apotheken, Drogerien und Mineralwasser-Handlungen.  
Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen  
als äusserst wirksames Hausmittel nicht warm genug empfohlen werden.

Wenn ein Herrenrock oder Jacket nach kurzem Tragen faltig am Leibe hängt,

so ist gewöhnliches Steifwerden an Stelle **Grosslaub's Patent-Rosshaarstoffes D. R.-P. 106 412** zur Beseitigung verwendet.  
**Grosslaub's Patent-Rosshaarstoff** fähigt infolge des gekneteten Haares utamais durch, und jeder lästige Schmelzer ist durch diese Erfindung heute in der Lage, den Wunsch nach **dauernd elegantem Sitz** der Kleidung leicht zu erfüllen.  
Der Stoff wird von sämtlichen Großhändlern der Branche preiswerth geliefert.  
Hainden i. Ca. **Carl R. Grosslaub, Patent-Rosshaarstoff-Beberl.**

**Zur grünen Linde.**  
Mittwoch den 19. Februar ex. von nachmittags 4 Uhr ab, in den prächtigst besetzten Räumen **Familien-Concert** des österreichischen **Damen-Orchesters.**  
Abends 8 Uhr 11 Min. Beginn des **Bobbiere-Jesses.**  
11 Uhr 11 Minuten **Spektakel.**  
Der Lindenwirt.

**E. Hämmers Restauration.**  
Morgen Donnerstag **Schlachtfest.**

**Ayffhäuser.**  
Heute Abend **Salznocken.**  
ff. hausschlachtene Wurst.  
Morgen Donnerstag **Schlachtfest.**  
**E. Vogel, Sand 15.**

**Dieter's Restauration.**  
Heute **Schlachtfest.**  
**Rollschuh-Club.**  
Heute Abend **Übungsstunde.**  
Morgen Donnerstag **hausschlachtene Wurst.**  
**C. Tauch.**

# Goldne Angel.

Wittwoch **Salznocken.**

**Hoffischerrei.**  
Heute Mittwoch **Schlachtfest.**  
**Berichtigung.**

Das in Nummer 40 dieser Zeitung veröffentlichte Inserat betreffend Blamirung einer öffentlichen Benennung in Köthen ist auf eine

„patriotische **Pension.**“ richtig zu stellen, woraus die Unterzeichner Gewähr legen.

Zu zwölfjähriger Schülerin der höheren Mädchenschule wird für Eltern noch eine Pensionarin gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

**Einen Lehrling**  
stellt sofort oder Oftern ein **Hermann Lange, Wärdemeister.**

**Einen Schuhmacherehrling**  
sucht zu Oftern **H. Körner, Schuhmacherehrling, H. Ritterstraße 6.**

Jubelstiller, vegetarischer **Geschirrführer**  
zum sofortigen Antritt gesucht von der **Merseburger Maschinenfabrik und Eisengießerei B. Herrich & Co.**

Gesucht wird zum 1. März ein zuverlässiger **verheirateter**

**Wühlknecht.**  
**Meuschauer Mühle.**

Eine Wittfrau sucht Beschäftigung **als Kranken- und Wogenpfliegerin** oder zur Führung eines kleinen Haushaltes. Zu erfragen **gr. Ritterstr. 1, 2 Tr.**

Gesucht zum 1. April ordentliches, fleißiges **Dienstmädchen**

bei hohem Lohn. **Ritter, Gottshardtsstraße 35.**

Für einen ruhigen Hausbater ohne Kinder wird zum 1. April ein nicht zu junges **Mädchen**

mit guten Zeugnissen, das Lust zum Kochen hat, gesucht. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Wegen Heirath des jetzigen ein **geistes- und bravcs Mädchen**, welches selbstständig kochen kann und Hausarbeit zu verrichten hat, zum **1. April nach Halle** gesucht.

Frant Hauptmann **Junghaus, Hotel Sonne, Merseburg.**

**Ein Dienstmädchen**  
wird per 1. April gesucht **End 3.**

**Ein Mädchen**  
für Küche und Haus bei hohem Lohn wird gesucht. Zu erfragen bei **A. Thiemke, D. Gottshardtsstr. 1.**

**Ein Dienstmädchen**  
sucht zum 1. April **Frant May, an der Becken Mauer 27, 1.**

Gesucht wird zum 1. April ein junges **ein Mädchen**

für Küche und Haus. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

**als Aufwartung**  
in den Vormittagsstunden von 7-12 Uhr und nachmittags 1 Stunde. Lohn 15 Mk. monatlich. Offerten unter **A S** an die Exped. d. Bl.

Ein fröhliches Mädchen, welches Oftern die Schule verläßt, **sucht leichten Dienst**

zum 1. April. Es wird weniger auf hohen Lohn als auf gute Behandlung gesehen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

**Gesucht**  
einen Schwelger (verheiratet), Groß- u. Kleinschneide, Mädchen, Soljungen, Wirthschaftsleiter bei hohem Lohn durch **Moritz Hoffmann, Oberbreitfeld, 22.**

**Großer Hund**, weiß und schwarz gefl. d. entlaufen. Wiederzubringer erhält Belohnung **Brihl 6, 1.**  
Vor Anlauf wird gewarnt.

**Sterzu 1 Weilage.**

Das Duell Bennigsen-Falkenhagen

hat am Montag vor dem Schwurgericht in Hannover seine gerichtliche Sühne gefunden. Domänenpächter Falkenhagen wurde unter der Anklage, den Anwalt v. Bennigsen im Duell erschossen zu haben, zu 6 Jahren Festungshaft verurteilt. Er erklärte sich, unter Verzicht auf jede Revision, zum sofortigen Strafaustritt bereit. Der Staatsanwalt hatte 8 Jahre Festungshaft beantragt.

Die Verhandlung fand unter gewaltigem Andrang des Publikums statt. Mit Jener, unter ihnen auch Frau v. Bennigsen, und zwei Schwebenhandige waren geladen. Entgegen dem Verlangen des Verteidigers, Falkenhagen habe sich möglichst ganz ungescholten stellen wollen, da die Beschuldigungen Falkenhagens zu Frau v. Bennigsen so lang mit der ganzen Affäre verknüpft seien, beschloß der Gerichtshof, die Defensivfaktoren nur theilweise auszusprechen. Der Vorpreside forderte aber die Vertreter der Presse auf, die traurige Veranstaltung, die zu dem Duell geführt habe, in dem Geiste des Verzeihens nicht zu erwähnen. Falkenhagen habe sich die Sühne durch die Anklagebehörde erledigt. Der Verteidiger erwiderte hierauf, von der Jugendverehrung der Frau v. Bennigsen abzusehen, da der Angeklagte in vollem Umfange über seine Vergehungen zu Frau v. Bennigsen gekündigt sei und das Gefährliche zu wiederholen bereit sei. Er bat, Frau v. Bennigsen möglichst zu entlassen. Der Antrag des Verteidigers wurde aber abgelehnt, nachdem der Staatsanwalt erklärt hatte, er wolle nicht, ob sich die Vernehmung der Begleitigen nicht als notwendig im Interesse des Angeklagten selbst ergeben werde.

Der 1874 geborene Angeklagte gab auf Befragen des Präsidiums an, daß er seit 1900 in ehebrecherlichem Verhältnisse mit Frau v. Bennigsen gelebt habe. Nach der Entdeckung seines Verhältnisses habe er sich zu dem Zweck mit Frau v. Bennigsen in Verlöbniß getraut. Die Verlobung habe gekündigt auf 15 Schritt Distanz und Kugelweiche bis zur Kampfunfähigkeit. Später seien die Bestimmungen modifiziert worden auf zehnmaligen Kugelwechsel bei 15 Schritten Distanz. Auf die Frage des Präsidiums, ob er den Versuch gemacht habe, die Entfernung auf 10 Schritt herabzusetzen, erklärte der Angeklagte, der von Frau v. Bennigsen mit mir als guter Schütze bekannt. Ich wollte deshalb, da ich annehme, daß ich getroffen werden würde, der Sache ein für alle Male ein Ende machen. Für das Duell wurde ein Schweißgebot abgenommen. Das Schweißgebot sollte aber ausbleiben, sobald in der Presse etwas bekannt würde und auch im Falle der ersten feindlichen Schießung eines Schusses, sobald es zur Nachschießung der Angeklagten möglich sei. Präsid.: Was war wohl aus der Grund, weshalb Sie sich nicht gleich gestellt haben? — Angkl.: Jemand. Verlobungsverhältnisse sind noch unmittelbar vor dem Duell gemacht worden. Aber Herr v. Bennigsen erklärte jede Verlobung von vornherein für ungültig. Nach dem ersten Wange hat kein Verlobungsbüchlein gemacht worden. Beim dritten Kugelwechsel wurde Herr v. Bennigsen getroffen. Präsid.: Welche Absicht hatten Sie bei Abgabe des Schusses? Sie haben ja nicht angegeben, daß Sie zuerst die Absicht hatten, vorbeizuschleichen, weil Sie sich schuldig fühlten. Sie haben dann gesagt, man sagt, man denkt dies so, wenn man aber vor der geladenen Pistole steht, dann kommt man auf andere Gedanken. — Angkl.: Ja. Das ist richtig. Präsid.: Sie haben auch zugeredet, daß Sie nur den Gedanken gehabt haben, Ihren Gegner leicht zu verletzen, um ihn kampfunfähig zu machen. Stimmt das? — Angkl.: Ja. — Präsid.: Was geschah, nachdem Herr v. Bennigsen getroffen am Boden lag? — Angkl.: Ich ging bei Seite und schloß meinen Schiessner, um eine Ausbuchtung zu verhindern. Aber der Wunde des Herrn v. Bennigsen, Wundarzt Herr v. Bennigsen schloß es ab. Präsid.: Sie sollen beim Duell sehr müde gewesen sein. — Angkl.: Es kann sein. Ich weiß es nicht mehr. — Präsid.: Sie sollten in Ihrem eigenen Namen zum Duell gefahren sein und unterwegs eine Cigarre geraucht haben. Ist das richtig? — Angkl.: Ja. — Präsid.: Welche Wunde hatten Sie sich gefolgt? — Angkl.: Das weiß ich nicht. — Präsid.: Es sollen mehrere Wunden an Ihnen gewesen sein? — Angkl.: Nein. Erst als ich vom Duell nach Hause kam, fielen ich mit mehrere hundert Wunden ein. Präsid.: Gatten Sie die Möglichkeit eines solchen Ausgangs nicht ins Auge gefaßt? — Angkl.: Keineswegs. Ich fuhr nach Hause, ließ dann die Handlungen erledigen, wie es mit Herrn v. Bennigsen händte und fuhr nach Leipzig zu Frau v. Bennigsen. Ich hätte den Eindruck, daß ich von dem Wundarzt die Wundheilung machen müßte. Am nächsten Tage ist er nach Berlin gegangen, um seinen Vater, der als Landtagsabgeordneter in Berlin wohnt, zu sprechen. — Präsid.: Weshalb wollten Sie sich nicht der Staatsanwaltschaft stellen? — Angkl.: Ich wollte nicht, ob das Ehrenamt nicht hietre, wonach ich es nicht eher thun dürfte, als bis es in der Presse bekannt wurde. Mein Vater schloß mich zu einem Bekannten, Bürgermeister Schmidt, der mir seine Rechtsanwaltschaft anbot. Rechtsanwalt Franke ließ mich, um die Staatsanwaltschaft in Hannover zu sprechen. Das habe ich getan. Nach der Vernehmung des Angeklagten wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen und nur dem Wundarzt des Angeklagten, im Saale zu bleiben, während der Vernehmung der Schwebenhandigen wurde die Öffentlichkeit wiederhergestellt. Gerichtspräsident Simon erklärte, daß Falkenhagen sehr bewegt gewesen sei, als er mit ihm die Bedingungen des Duells verabredet habe. Es habe ihm erschienen, als ob er do her gekommen hätte. Die Beratung des Gerichtshofes dauerte nur eine halbe Stunde.

Der Gerichtspräsident sprach von der Verlobung der Schwelken-Falkenhagens, hat nach dem Duell den Angeklagten im Geiste des Verzeihens nicht zu erwähnen. Falkenhagen habe sich die Sühne durch die Anklagebehörde erledigt. Der Verteidiger erwiderte hierauf, von der Jugendverehrung der Frau v. Bennigsen abzusehen, da der Angeklagte in vollem Umfange über seine Vergehungen zu Frau v. Bennigsen gekündigt sei und das Gefährliche zu wiederholen bereit sei. Er bat, Frau v. Bennigsen möglichst zu entlassen. Der Antrag des Verteidigers wurde aber abgelehnt, nachdem der Staatsanwalt erklärt hatte, er wolle nicht, ob sich die Vernehmung der Begleitigen nicht als notwendig im Interesse des Angeklagten selbst ergeben werde.

im Volle wurzeln, durch Reformen abzuändern und hier vor. Aber niemand wäre berechtigt gewesen, Herrn v. Bennigsen einen Vorwurf zu machen, wenn er aus mütterlicher Instanz, aus Rücksicht auf seine Kinder und Familie nicht zum Duell gezwungen wäre, aber auch eben so wenig, wenn er aus einer anderen Auffassung heraus zum Duell schritt. Man müsse wohl sagen, daß die Forderung menschlich berechtigt war.

Zu der Begründung des Urtheils fügte der Vorpreside aus, bei der Strafzumessung sei berücksichtigt worden, daß der Angeklagte das Verbrechen des Landrats v. Bennigsen vermischt und ungescholten die Absicht gehabt habe, seinen Gegner im Zweikampfe zu tödten. Als strafmildernd komme in Betracht, daß der Angeklagte von dem mehrere Jahre älteren Frau v. Bennigsen verführt worden sei.

Provinz und Umgegend.

† Weipensfeld, 16. Jan. Das 25jährige Jubiläum beging heute die Handelsschule. Nachmittags 3 Uhr fand ein Aktus in der Aula der Oberrealschule statt, bei welchem auch die städtischen Behörden vertreten waren. Am Abend vereinigte sich eine größere Anzahl von Vertretern der Kaufmannschaft und der städtischen Behörden zu einem geselligen Beisammensein. — Ein angeleglicher Nähmaschinenreißer suchte kürzlich seinen Stuhl heim. Die Tochter eines Schuhmachers ließ sich behörden, eine Maschine auf Abzahlung zu bestellen und 10 Mk. anzuzahlen. Als die Leasing nicht eintraf, wandte man sich an die Fabrik und erhielt die Aufforderung, daß das Mädchen einem Schwindler in die Hände gefallen sei.

† Deltsch, 18. Febr. Der Arbeiter Karl Schmidt und dessen Ehefrau in Tiefense wurden von der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung und versuchten Betrags in der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts in Zörgau freigesprochen. Die Schmidt'schen Eheleute sollten am 29. April v. J. ihr in Tiefense gelegenes Wohnhaus vorsätzlich in Brand gesteckt und bei der Schadenersatzstellung die Versicherungsgesellschaft durch Ueberliquidation zu betriegen versucht haben.

† Deltsch, 17. Febr. Die Wahl des Bürgermeisters Pögg in Broderode zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Deltsch ist bestätigt worden. — Nach dem Kammerveranschlagung sollen in unserer Stadt für das Steuerjahr 1902/3 an Communalsteuern 120 Pct. als Zuschlag zur Realsteuern Einkommensteuer und 150 Pct. Zuschlag zu den Realsteuern erhoben werden. Bisher kamen 133 1/2 bezw. 175 Pct. zur Erhebung.

† Erfurt, 15. Febr. Der Kaufmannslehrling Morz Gaudemann, der von hier aus mit 1100 Mk. burdgebrannt war, ist, nachdem er sich auswärts umhergetrieben hatte, hier wieder festgenommen worden. Circa 1000 Mk. wurden noch bei ihm vorgefunden.

† Staßfurt, 16. Febr. Gestern Mittag war ein mit feinen Häuten beladener Wagen der Firma Schrader u. Otto in Egeln im Begriff, den Uebergang über die Bahn bei Biederstedt zu befahren, als im selben Augenblicke der Personenzug von Hordeshaus heranam und das Gefährt überfuhr. Die Pferde blieben unverletzt und jagten, den zertrümmerten Wagen zurücklassend, davon. Der Aufsitzer war von seinem Sitz herabgeschleudert worden und unter den Zug geraten, unter dem er schwer verletzt hervorgezogen wurde. Er fand Aufnahme im Krankenhaus zu Egeln.

† Greiz, 15. Febr. In unserer nächsten Umgebung muß wieder eine Falschmünzwerkthätigkeit in Betrieb sein, denn obwohl die Aufseher der Gerar, Wilkauer und Glausauer Werkstätten hoffen ließen, daß die Unschärfer beim Geldernehmen befestigt sei, ist jetzt unsere Stadt wieder mit falschem Gelde förmlich überschwemmt worden. In fast allen hiesigen Bäckereien und Speisearbeiten machte ein junges gut gekleidetes Mädchen kleine Einkäufe und zahlte mit einem falschen Goldstück. In den meisten Fällen gelang der Verzug, da das Markstück, um solche handelt es sich nur, täuschend nachgeahmt war. Das Mädchen, welches im Auftrage einer Bande zu manövrirten schien, ist leider noch Pflanzen oder Elberberg entkommen.

† Leopoldsdahl, 17. Febr. Der Musikfester Pfeffer von hier, der als Soldat des Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93 zu Juch bei Gelegenheit seines Weisnachurlaubes i. J. 1900 seine Braut, die unverheiratete Schwerdtfeger hiet, durch mehrere Revolver-schüsse tödtete, war bekanntlich am 11. Juli v. J. von dem hier tagenden Kriegsgericht wegen Tödtung zu 12 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden. Das Oberkriegsgericht zu Magdeburg hatte dieses Urtheil bestätigt und Sch. verurtheilte die Strafe im Zuchthause zu Coburg. Seine Eltern riefen die Gnade des Herzogs von Anhalt an, und da dieser in der Sache nichts zu thun vermochte, wandten sie sich an den obersten Kriegsherrn. Auf dieses Gesuch

ist nun der Bescheid eingegangen, daß die Strafe auf 6 Jahre Zuchthaus, also auf die Hälfte reduziert sei.

† Schmalkalden, 17. Febr. Der Arbeiter Schmidt schloß auf einen Postkutschbeamten, der ihn zur Ruhe ermahnte, mit einem Revolver und brachte sich darauf selbst einen Schuß in die Stirn bei. Die Kugel konnte noch nicht entfernt werden.

† Altenburg, 15. Febr. Auf Humor läuft die Ursache hinaus, weshalb der Rathskathol R. Steger sich als Mensch mit bösem Gewissen entpuppte und sich selbst wegen Unterschlagungen im Amte dem Staatsanwalt auslieferte. Am Vertheil wurde seinerzeit Steger die Mithellung gemacht, daß ihm eine Revision zugebacht sei. Das war nur im Scherz, und die Person, die sich diesen Scherz leistete, hat wohl nicht im mindesten geglaubt, daß in Stegers Ausführung etwas nicht stimmt.

† Neuhaldensleben, 15. Febr. Gestern Abend wurde der Leiter der Schulischen Siderol-Fabrik in Althaldensleben, Gustav Bar, als er mit dem Zuge von Magdeburg zurückkehrte, verhaftet und in das hiesige Gefängnis zur Verurtheilung in einer Fälschungsangelegenheit abgeliefert. Es soll sich um Gelder in der Höhe von 25000 Mark handeln; U. ist gefänglich, die Fälschungen ausgeführt zu haben.

† Schmölln, 17. Febr. Die Ehefrau des flüchtigen Fabrikanten Grüner wurde in Haft genommen und an das Landgericht in Altenburg übergeführt, weil man annimmt, daß sie um die Betragieren ihres Mannes gewußt hat, indem sie Gelder in Empfang genommen und über die einzelnen Summen auch quittirt hat. Bei der Ueberführung des Weibes hatte sich eine Menschenmenge von mehreren hundert Köpfen gesammelt, die der Frau unter lauten Verwünschungen das Geleit zur Bahn gab. — Mit welcher Ueberlegung der Betrüger Karl Grüner seine Flucht bewerkstelligt hat, geht aus daraus hervor, daß er noch einen Arbeiter nach Gilenburg geschickt hat, wo ihm in der Person eines dortigen begüterten Mannes ein Sozias erstehen sollte. Diefem zeigte er den Kaufvertrag über ein neues Fabrikgrundstück, worin das Geschäft verlegt worden ist, und erhielt von ihm 12000 Mk. als vorläufige Anzahlung. Diese Summe fügte Grüner den übrigen Geldern bei. Er dürfte jedoch mindestens 100000 Mk. bei sich führen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 19. Februar 1902.

In der am Montag Abend stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der Stadtverordneten wurden die Vorlagen des Magistrats betr. Genehmigung einer Mehrausgabe für Arbeiten in der Kreisgrube und betr. Festsetzung einer Pauschalsumme für den von einer Brauerei zu erhebenden Brauereyuzschlag genehmigt.

† Der Feuerlösch-Inspicitor Herr Kramerer hiet selbst ist zum Feuerlösch-Director der Provinz Sachsen ernannt worden.

Wir uns bekannt wird, hat Herr Director Schulze den Schülern unserer geborenen Knabenschule durch die Einrichtung eines hietogr. Unterrichtscurfuss Gelegenheit gegeben, sich schon jetzt die Stenographie anzueignen. Es wird dies insbesondere von den Eltern derjenigen Schüler, die Eltern die Schule verlassen und von denen vielsach schon beim Eintritt in die Lehre eine gewisse Handhabung der Kurzschrift oder doch meistens deren nachträgliche Erlernung verlangt wird, konbar begrüßt werden. — Der Unterricht erstreckt sich nur auf die oberen Klassen und ist naturgemäß wahlfrei; trotzdem fand der Curfus, wie uns mitgeteilt wurde, ca. 40 Teilnehmer. Wir bemerken noch, daß die „Vereinsfreie deutsche Stenographie (System Stolze-Schrey)“ gelehrt wird; den Unterricht leitet Herr Feuerlösch-Inspicitor Urban I, welcher als Vereinstrainer des hiesigen Stenographenvereins „Stolze“ schon seit Jahren für die Stenographie unterrichtet thätig ist. Nachdem auch in den Schulen verschiedener Nachbar-Städte Unterricht in der Stenographie eingerichtet worden ist, bleibt zu wünschen, daß auch in Zukunft den Schülern unserer Knabenschule Gelegenheit zur Erlernung der Kurzschrift geboten werde.

Das vierte Abonnement des Congert unserer Stadtdirectors hatte am Montag Abend eine so starke Anziehungskraft ausgeübt, daß viele Besucher in dem überfüllten Zwölfstalls seinen Platz nicht finden konnten. Das Programm eröffnete der Krönungsmarsch aus der Oper „Die Folsänger“ von Kreisfomer, dem die prächtige Duverture aus „Praeludio“ von C. M. v. Weber folgte. Die dritte Nr. bot die liebliche Arie Menagens aus dem „Freischütz“, mit Orchesterbegleitung ge-



# Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich  
mit Ausnahme der Tage nach den Sonntagen  
und Feiertagen früh 7 1/2 Uhr.  
Telephonamt Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:  
Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim,  
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis  
Für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,  
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,  
1 Mark 60 Pf. durch die Post.

Nr. 42.

Mittwoch den 19. Februar.

1902.

Die Forderung einer parlamentarischen Enquete über die Lage der Landwirtschaft wird von einigen, offenbar aus einem konservativen Wackeltiel ihre Weisheit besitzenden agrarconservativen Vätern mit der entsetzten Frage zurückgewiesen, ob sich wohl irgend ein anderes Gewerbe dergleichen gefallen lasse und der Antragsteller, Abg. Gotthein, alsdann folgendermaßen apostrophirt: „Oder glaubt er (Gotthein nämlich), die Großhändler und Schiffahrtsinteressenten würden sich einer Untersuchung über die Richtigkeit ihrer Einwände gegen den Zolltarif unterwerfen? Glaubte er, der Zwischenhandel würde bereit sein, einer parlamentarischen Kommission darüber Rede zu stehen, welchen Gewinn er aus seiner Tätigkeit schöpft? Derselbe ist der Meinung, die Börsenherren würden in eine Enquete über die Wahrheit ihrer Aussagen, wonach die Börsenregulierung sie an den Rand des Ruins geführt habe, willigen? Herr Gotthein wird diese Fragen vereinen müssen, wenn er ehrlich sein will.“ Wir glauben im Gegenteil, bemerkt hierzu die „Düßel-Zig“, daß der Abg. Gotthein mit dem besten Gewissen diese Frage mit einem sehr bestimmten Ja beantworten wird, und wir gratulieren uns, diese unsere Ansicht mit einigen guten Gründen zu belegen. Die Einwände der „Großhändler und Schiffahrts-Interessenten“ gegen den Zolltarif richten sich in erster Linie gegen die Erhöhungen der Getreidezölle; sie sind selbstverständlich mit Freuden bereit, ihre Einwendungen dagegen der weitestgehenden Prüfung zu unterwerfen, fernermaßen und allerbereit diese Prüfung gerade eine Untersuchung über die Noth der Landwirtschaft in sich schließen müßte. Auch der viel geschmähte Zwischenhandel kann sich dem Inquisition, das er nach der Meinung agrarischer Väter so sehr zu scheuen hat, jeden Tag mit um so größerer Bereitwilligkeit unterwerfen, als seine „Gewinne“ so wie so sehr leicht festzustellen sind. Die Kennziffer des Einkaufspreises einer Waare und ihres Verkaufspreises sind in den meisten Fällen ja sozusagen Gemeingut, womit nun freilich noch nicht feststeht, daß die Differenz zwischen beiden unter allen Umständen der Gewinn oder überhaupt ein Gewinn sein müßte. Und was schließlich die „Börsenherren“ anlangt, so sind sie der von den konservativen Vätern für ganz unmöglich gehaltenen Untersuchung schon selber auf dem weitesten Wege entgegengekommen: eine ganze Reihe von Firmen hat aus ihren Büchern das einschlägige Material dem Vorberauschuß zur Verfügung gestellt und es ist in den amtlich veröffentlichten Materialien mit abgedruckt worden.

## Politische Uebersicht.

**Südafrika.** Auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatz haben die Engländer eine Schlappe erlitten. Aus Pretoria wird gemeldet: Am Mittwoch, den 12. Februar wurden hundert- und fünfzig Mann englische berittene Infanterie in der Nähe von Klipriver nach tapferer Gegenwehr übermächtig, zwölf Mann sind gefallen und 48 verwundet, darunter mehrere Offiziere. Nach dem „Standard“ war die bei Klipriver übermächtige Truppe erst kurz vorher aus England angekommen und an die Vorkämpfer noch nicht gewöhnt. Die meisten von ihnen hatten vorher noch nie einen Schuß abgefeuert. Die Abtheilung war 320 Mann stark und nicht zu Pferde, als sie angegriffen wurde. Als sie die Uebermacht der Buren wahrnahmen, wurde der Rückzug so rasch wie möglich angetreten. Aber etwa 60 Mann wurden von den Buren umzingelt und aufgefressen, sich zu ergeben. Sie weigerten sich jedoch, dies zu thun und kämpften bis der letzte Mann getödtet war. Bei Befehlshaber Major Dowell wurde getödtet, die anderen sechs Offiziere verwundet. — Auch am Montag voriger Woche wurde nach einem Telegramm Lord Kitchener eine Abtheilung der südafrikanischen Polizei in der Nähe von



Berlin, 18. Febr. Der Besuch des Kaisers in Hofen gelegentlich der diesjährigen Kaiserjubiläumfeier Ende August steht nunmehr fest. Der Oberpräsident Dr. v. Bitter sowie der kommandierende General sind bereits vom Oberhofmarschallamt angewiesen worden, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Hofen wird der Monarch der Einweihung der deutschen Kunstinstitut, des Provinzialmuseums und der Kaiser Wilhelm-Bibliothek beiwohnen. — Die Kaiserin, welche am Sonnabend Abend mit Prinz Eitel-Heinrich die Hebegesellschaft beim Grafen und der Gräfin Stolberg-Wernigerode besucht hatte, wohnte am Sonntag dem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche bei. Zur Frühstückstafel am Montag bei der Kaiserin waren Herzog und Herzogin Ernst Günther von Schleswig-Holstein geladen. Dann trat nachmittags um 2 Uhr 55 Minuten die Kaiserin vom Stettiner Bahnhof aus die Fahrt nach Hubertshof an.

(Eine Einkürzung von Hoftrauern) für die dem herzoglichen Hause weitläufig verwandten Fürstlichkeiten hat der Herzog von Sachsen-Meinungen nach dem „Fränk. Kur.“ verfügt. Eine Landestrauer wird fortan nur noch für den regierenden Herzog, für die Herzogin, für eine verwitwete Herzogin und für den Kaiser, und zwar in allen Fällen für nicht länger als eine Woche angeordnet.

(Der Adelstitel) ist zwei Neffen des Fürsten v. Stumm verliehen worden. Nach dem „Reichsanz.“ hat der Kaiser den Gebrüdern Günther und Gustav Braun, Söhnen des verstorbenen Rittmeisters im zweiten Garde-Dragoon-Regiment Braun und seiner Gattin Elisabeth, geb. v. Stumm, die Zustimmung zur Annahme des Namens Braun von Stumm ertheilt.

(Preussische Staatsschulden.) Aus dem dem Landtage mitgetheilten Bericht der Staatsschulden-Kommission ergibt sich, daß die preussische Staatsschuld in dem Rechnungsjahr 1900 nur um 11 222 862 Mk. 3 Proc. Consoles zugenommen hat und am 31. März 1901 6 602 323 566 Mk. betrug. Im übrigen sind alle auf Creditgesetze angewiesenen einmaligen Ausgaben aus den zur Tilgung im Etat ausgeworfenen Summen und aus den Ueberschüssen des Rechnungsjahres bestritten worden. Am 1. April

1901 waren insgesamt Credite noch offen im Betrage von 323 737 739 Mk. Bis zum 31. Dezember 1901 waren die Credite erschöpft bis auf den Betrag von 267 366 586 Mk. In der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember waren 44 149 615 Mk. überwiesen aus dem Erlös der Begebung der 3 Proc. Consoles. In das Staats-Schuldbuch waren am 31. März 1901 1466 Millionen Mark eingetragen, davon zu Gunsten juristischer Personen 542 Millionen, zu Gunsten von Vermögensmassen ohne juristische Persönlichkeit 179 Millionen, zu Gunsten von physischen Personen 650 Millionen Mark, von Handelsfirmen 73 Millionen Mark. Die Zahl der Conten der unter Vormundschaft oder Pflégenschaft stehenden Personen betrug 1923.

(Dem Grafen Bälou) stellt Abg. Barth in der „Nation“ jetzt ein besonders schlechtes Zeugnis aus, was um so bemerkenswerther ist, als man Anfangs gerade in den Grafen Bälou von dieser Seite aus gewisse Hoffnungen gesetzt hat. So lesen wir jetzt in der „Nation“: Von dem agrarischen Terrorismus ist Graf Bälou bisher Schritt für Schritt zurückgewichen. Seine Kaufbahn als Reichsanwalt, wie als Ministerpräsident in Preußen, ist von fortgesetzten Demüthigungen und Niederlagen begleitet gewesen. In der Kanalpolitik wird der Starke müthig gleich mehrere Schritte zurück. Er hat es nicht gewagt, eine Vorlage auf's neue einzubringen, für welches die preussische Regierung ihr ganzes Prestige eingesetzt und sogar die Krone selbst in einer Weise engagirt hätte, daß die Niederlage den denkbar empfindlichsten Charakter bekam. Die Zoll- und Handelspolitik des Grafen Bälou ist bisher ebenfalls eine fortgesetzte Kette von Mißgriffen und Mißerfolgen gewesen. Der Zolltarifentwurf ist ein bureaukratisches Meisterstück politischer Ungeschicklichkeit. Er hat zur Opposition, sowohl der freibändlerischen, wie der extremprotectionistischen, ein ganzes Arsenal von Angriffswaffen geliefert. Selbst für die entschloffenste Regierung würde es eine Herkulesarbeit sein, diese überladene Karthause durch alle Klippen und Untiefen des parlamentarischen Meeres hindurch zu führen. Aber von einer solchen Entschlossenheit ist bei dem gegenwärtigen Reichsanwalt nichts zu spüren gewesen.

(Eine vierfache Auszeichnung) wird gegenwärtig den directen Hinterbliebenen der bei der Vertheidigung der Gesandtschaft in Peking gefallenen deutschen Seefoldaten zu Theil. Dieselbe besteht erkens in der Verleihung der Kriegs-Gedenkmédaille in Bronze für Combattanten mit Diplom, zweitens in einem Buche mit dem Titel „Deutsche Seefoldaten bei der Belagerung von Peking im Sommer 1900“, drittens in einem Anerkennungs-schreiben und viertens in der Uebersendung eines Geldgeschenkes. Diese kaiserlichen Ehrungen und Anerkennungen gelangen jetzt nach Vollendung des erwähnten Werkes zur Vertheilung.

(Zur Frage des Befähigungsnachweises.) Ueber die Erfahrungen, die die Handwerker in Oesterreich mit der Einführung des Befähigungsnachweises gemacht haben, werden in einer die Resultate einer neuerlichen Studienreise des Syndikats der Handwerkskammer für den Bezirk Düsseldorf, Dr. Grunenberg und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer, Waltermeisters Peter Bernhard — Barmen enthaltenden Broschüre folgende interessante Angaben gemacht: „Nach den in Oesterreich gemachten Beobachtungen und dem gewissenhaften Studium der gesammelten wirtschaftlichen Verhältnisse dort sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Art des Befähigungsnachweises, wie er in Oesterreich eingeführt worden ist, das Handwerk weder in wirtschaftlicher noch ethischer Hinsicht gefördert hat und daß daher diese Art des Befähigungsnachweises dem Handwerke keine Schutzmittel gegen das Einbringen des Capitals gewährt, daß das Handwerk dadurch vielmehr an der erforderlichen wirth-